

Beschlussvorlage**Nr. 002/2021**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael
---------------------	--

AZ./Datum:	20-2Ga, Az. 921.691/08.12.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	19.01.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	02.02.2021

Städtische Holding Fellbach GmbH - Aufstockung des Kassenkreditrahmens**Bezug:**

GR-Beschluss vom 12.12.2006 – § 134 – Bewilligung Kassenkredit

GR-Beschluss vom 25.09.2007 – § 97 – Aufstockung Kassenkredit

GR-Beschluss vom 09.09.2008 – 111/2008 – Verlängerung des Kassenkredits

Beschlussantrag:

Der von der Stadt Fellbach gegenüber der Städtischen Holding Fellbach GmbH gewährte Kassenkreditrahmen in Höhe von 3,0 Millionen Euro wird auf 5,0 Millionen Euro erhöht.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Um die Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) in die Lage zu versetzen, die laufenden Ausgaben leisten zu können, beschloss der Gemeinderat am 12.12.2006 einen Kreditrahmen für Kassenkredite. Anlass waren die Defizitabdeckung der damaligen Städtischen Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, Planungskosten für das in dieser Zeit projektierte Familien- und Freizeitbad F.3 und fällige Steuerzahlungen. Im Ergebnis gewährte die Stadt Fellbach der SHF einen Kassenkredit in Höhe von 1,0 Mio. € zu marktüblicher Verzinsung, der spätestens mit der Gutschrift des Gewinns 2007 der Stadtwerke Fellbach GmbH (SWF) zum 01.09.2008 zurückzuzahlen war. Mit Beschluss vom 25.09.2007 wurde der Kreditrahmen auf 3,0 Mio. € erhöht, da mehr Mittel als geplant zur Bestreitung der Steuerzahlungen notwendig waren. Die Möglichkeit der Kassenkreditgewährung wurde aufgrund der Beschlussvorlage 111/2008 vom 09.09.2008 auf unbefristete Dauer verlängert. Die Gewährung von Kassenkrediten trug in der Folgezeit immer wieder dazu bei, temporäre Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

Durch die Übernahme der Betriebsgesellschaft des F.3-Bades ergeben sich für die SHF erhöhte finanzielle Anforderungen, welche die vorhandene Kreditlinie übersteigen. Zudem benötigt die

Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH als Tochter der SHF für die Umsetzung der Neubaumaßnahme in der Hasenwaldstraße Zwischenfinanzierungsmittel, welche mit dem Eingang der Finanzmittel aus dem hierfür aufgenommenen Investitionsförderkredit zurückgezahlt werden. Die SHF hat daher die Stadt Fellbach darum gebeten, den Kassenkreditrahmen auf Grundlage der bestehenden Verträge zu erhöhen. Für die aufgenommenen Kassenkredite erstattet die SHF der Stadt auch weiterhin ein marktübliches Entgelt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von 600,00 €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---